



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3235

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss zu Punkt 8	18.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 9	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 10	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 11	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 12	24.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 13	26.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 14	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushaltsicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028

Hinweis des Fachbereiches Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur Kenntnis gegeben werden die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2025 zum Haushalt 2025 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 18.06.2025

Haushalt 2025

1.

Welche Aufgaben soll die Beratungsgesellschaft genau übernehmen? Wie wird die Politik über die Maßnahmen informiert?

Stellungnahme:

Die übergeordnete Zielsetzung ist die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leverkusen vor dem Hintergrund der verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen und des sich abzeichnenden demografischen Wandels einhergehend mit dem Fachkräftemangel. Hinsichtlich des demografischen Wandels ist davon auszugehen, dass zukünftig nicht mehr jede Planstelle nachbesetzt werden kann und somit das Aufgabenportfolio kritisch hinterfragt werden muss. Die Produktkritik ist hierfür ein wichtiger Bestandteil und die konkrete Aufgabenstellung für den Auftrag.

Entsprechend liegt der Fokus darauf, die Zweckmäßigkeit (Zweckkritik) des verwaltungsweiten Leistungsportfolios im Sinne der Produktkritik zu überprüfen und quantitative Konsolidierungsergebnisse zu erreichen. Damit sind die folgenden zentralen Zielsetzungen verbunden:

- Priorisierung der Produkte inkl. Empfehlung zu weiter zu betrachtenden Bereichen im Rahmen der Vollzugskritik
- Kategorisierung der zukünftigen Leistungserbringung der Produkte (Unveränderte Leistungserfüllung, reduzierte Leistungserfüllung, vollständiger Leistungsverzicht)
- Darstellung der finanziellen Konsolidierungsergebnisse in Euro.

Der Auftrag hat einen Umfang von geschätzten 100 Beratertagen und beinhaltet neben der oben beschriebenen aufgabenkritischen Betrachtung auch ein begleitendes Kommunikations- und Changemanagement.

Erste Ergebnisse in Form von „Quick-Wins“ sollen bereits in das HSK 2026 einfließen.

Am 18.06.2025 erfolgt eine Informationsveranstaltung im Haupt- und Personalausschuss. Die weitere Kommunikation wird im Rahmen des Projekts mit der Firma PD abgestimmt.

2.

Dem Haushaltsentwurf kann nicht zugestimmt werden, ohne die Zahlen für das vergangene Jahr zu kennen. Wann genau wird der Jahresabschluss 2024 vorliegen?

Stellungnahme:

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Vorbericht des Haushaltsentwurfs 2025 verwiesen:

Es wird von einem Fehlbetrag für 2024 von ca. 300 Mio. € und einem verbleibenden Eigenkapital von ca. 30 Mio. € ausgegangen.

Diese Einschätzung wird grundsätzlich noch einmal bestätigt. Aufgrund der angespannten personellen Situation im Fachbereich Finanzen, kann derzeit noch keine verbindliche Aussage getroffen werden, wann der endgültige Jahresabschluss genau vorliegt.

Unabhängig davon wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Beratung des Haushalts 2025 zum jetzigen Zeitpunkt ein absoluter Sonderfall ist. Eine Beratung und Verabschiedung der Haushalte erfolgte in den letzten Jahren regelmäßig zum Ende des Vorjahres oder zu Beginn des relevanten Haushaltsjahres. Zu diesen Zeitpunkten lag regelmäßig kein Jahresabschluss vor, so dass die aktuelle Prognose des Jahresergebnisses geeignet sein sollte, den Haushaltsentwurf zu beraten und zu beschließen. Mit dem Jahresergebnis 2024 werden sich darüber hinaus keine relevanten Erkenntnisse ergeben, die an der Haushaltssituation oder den Konsolidierungserfordernissen etwas ändern würden.

3.

Warum gibt es im Vorbericht so wie eigentlich vorgeschrieben keine Informationen zum Kalenderjahr 2024?

Stellungnahme:

Der Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025 orientiert sich grundlegend an denen der Vorjahre. Dieser berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen, so dass auch von Seiten der Bezirksregierung Köln als zuständiger Aufsichtsbehörde keine Bedenken bestanden und bestehen. An zahlreichen Stellen (textlich und tabellarisch) wird Bezug zum Vorjahr genommen. Auf welche fehlenden Informationen sich die Frage bezieht, müsste ggf. noch einmal konkretisiert werden.

4.

Warum basiert der Vorbericht nicht auf dem aktuellen Stand von April, sondern auf dem Stand der Erkenntnisse von Januar 2025?

Stellungnahme:

Die Erstellung des umfangreichen Zahlenwerks für den Gesamthaushalt und die textlichen Ausführungen bedürfen eines entsprechenden Vorlaufs, damit die vorgegebenen Termine eingehalten werden können. So mussten für die Einbringung des Haushalts 2025 am 07.04.2025 in den Rat sämtliche Unterlagen bis spätestens Anfang/Mitte März fertiggestellt werden. Der Vorbericht muss Bezug auf die dem Rat zur Verfügung gestellten Unterlagen nehmen, damit sich plausible Erläuterungen und Zusammenhänge ergeben. Über die bekannten Veränderungslisten, Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Stellungnahmen zu politischen Anträgen und Anfragen wird den aktuellen Entwicklungen und Informationserfordernissen Rechnung getragen.

5.

Warum sind die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Beteiligungen nicht Teil des Haushaltsentwurfs?

Stellungnahme:

Die grundlegenden und rechtskonformen Informationen zu den Beteiligungsgesellschaften im Sinne der Verordnung über das Haushaltswesen der

Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) sind im Band III der Beratungsunterlagen enthalten und entsprechen zudem den Anforderungen der Bezirksregierung Köln als zuständiger Aufsichtsbehörde.

Die vollständige Integration der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungsgesellschaften in den Haushaltsentwurf der Stadt ist zeitsynchron kaum möglich, da es bei den Gesellschaften in der Regel abweichende Prozesse und Planungen für die Erstellung von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen gibt.

6.

Wie gestaltet sich die Berechnung der Beherbergungssteuer und warum ist die im ersten Jahr bei 850.000 und dann bei 1 Mio.?

Stellungnahme:

Die Kalkulation der Beherbergungssteuer basiert auf der Anzahl der zu erwartenden jährlichen Übernachtungen in der Stadt. Pro Übernachtung würden 3 € Beherbergungssteuer erhoben. Für das erste Jahr sind zunächst geringere Erträge kalkuliert, da die mit der neuen Aufgabe verbundenen organisatorischen und personellen Änderungen zunächst in der Arbeitspraxis etabliert werden müssen und einmalige Kosten der Implementierung anfallen.

7.

Leverkusen trägt den Titel „Global nachhaltige Kommune“. Mit welchen Haushaltsposten wird Leverkusen in den kommenden Jahren diesem Titel gerecht? Welche Mittel werden hierfür ganz konkret dem Bildungsbüro für Formate der außerschulischen Bildungsarbeit im Bereich "Bildung für nachhaltige Entwicklung" zu Verfügung gestellt,

Stellungnahme:

Die zukunftsgerichtete, mehrjährige und sektorübergreifende Gesamtbewertung ist ausschlaggebend für weitere Maßnahmen im Lichte der 17 Ziele der Vereinten Nationen. Die globale Nachhaltigkeit findet sich in Segmenten quer durch die Verwaltung wieder. Die Zuständigkeit der Aufgabe der „Global nachhaltige Kommune“ wurde dem Fachbereich Mobilität und Klimaschutz im Februar 2025 zugeordnet. Dementsprechend konnte hier eine originäre Ausweisung in der Mittelanmeldung 2025 nicht berücksichtigt werden. Im Rahmen der derzeitigen Haushaltssituation ist eine Einplanung von zusätzlichen Mitteln für diese freiwilligen Leistungen nicht erfolgt.

Dem Bildungsbüro (Abteilung 405) werden keine Mittel für Formate der außerschulischen Bildungsarbeit im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zur Verfügung gestellt.

Für den Bereich BNE gibt es in der Abteilung 405 eine Vollzeit-Personalkraft und eine Werkstudentin (12h/Woche). Ihr Aufgabenbereich umfasst die Netzwerkarbeit, die Erstellung eines BNE-Konzepts, Öffentlichkeitsarbeit sowie das Angebot von Qualifizierungen und Bildungsangeboten. Angebote werden in der Regel kostenneutral mit Kooperationspartnern umgesetzt. Fallen doch Kosten an, wird versucht, dies über Spenden, Sponsoring oder Fördertöpfe zu finanzieren. Die

Fachkoordinatorin BNE ist Teil der GNK-Steuergruppen. Die GNK-Vertreter*innen aus dem Fachbereich Mobilität sind wiederum Teil des BNE-Netzwerks.

8.

Wann wird der Bericht der Gemeindeprüfanstalt vorgelegt?

Stellungnahme:

Der gpa--Bericht wird gemeinsam mit einer entsprechenden Vorlage der Verwaltung in die zuständigen politischen Gremien im August 2025 eingebracht. Der Bericht wird bereits vorab zur Verfügung gestellt. Begleitend erfolgt die Präsentation der Prüfergebnisse durch die gpa in der August-Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Finanzen, Mobilität und Klimaschutz sowie Schulen

18.06.2025